

**Vorläufige  
Grabmal- und Bepflanzungsordnung  
für das Urnengräberfeld „Am Glockenturm“  
auf dem Friedhof Rodenäs**

**1. Grabmalordnung**

Zugelassene Grabmale sind Kissensteine aus nordischem Granit, naturbelassen, geflammt oder mit polierter Ansichtsfläche mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutzt.

**Für Doppelgrabstätten:** 50 cm x 40 cm als Höchstmaß, mit einer Mindeststärke von 12 cm.

**Für Einzelgrabstätten:** 40 cm x 30 cm als Höchstmaß mit einer Mindeststärke von 10 cm.

**2. Bepflanzungsordnung**

Die Grabflächen werden vom NFW bepflanzt und in alleiniger Verantwortung des Friedhofsträgers gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig.

Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden. Grabgestecke sind so zu platzieren, dass sie die Pflanzen in der Anlage nicht beeinträchtigen.

Grabschmuck und Skulpturen aus Kunststoff oder LED betriebene Grableuchten sind nicht erlaubt.

Niebüll, den 23.02.2023

gez. Roger Bodin                      Siegel  
(Geschäftsführer)